



Planzeichenerklärung
Planungsrechtliche Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)**
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Anzahl der Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl
 - maximale Gebäudehöhe ü. NN
- Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)**
 - Flächen für Tiefgaragen und unterirdische bauliche Anlagen
 - Flächen für oberirdische Stellplätze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - privater verkehrsberuhigter Bereich -
 - private Parkfläche -
 - Verkehrsgrün
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)**
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - privater verkehrsberuhigter Bereich -
 - private Parkfläche -
 - Verkehrsgrün
- Bedingte Festsetzung (§ 9 Abs. 2 BauGB)**
 - Bereich der bedingten Festsetzung
- Bauweise, Baulinie, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO)**
 - Baugrenze
 - offene Bauweise
 - nur Einzelhäuser zulässig
- Füllschema der Nutzungsschablone**

WA	Art der baulichen Nutzung	
0,38	II	Grundflächenzahl
FD	o	maximale Gebäudehöhe
		Dachform
		Anzahl der Vollgeschosse
		Bauweise

Bestandteil des Bebauungsplans sind:
 Lageplan
 Textteil / Örtliche Bauvorschriften
 Vorhaben- und Erschließungsplan gem. §12 (3) S.1 BauGB

Verfahrensvermerke:

Einleitungsbeschluss nach § 12 (2) BauGB am 18.06.2018
 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss am
 Öffentliche Bekanntmachung § 3 (2) BauGB am
 Gelegenheit zur Unterrichtung über die allg. Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB vom bis
 Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB vom bis
 Satzungsbeschluss § 10 (1) BauGB am

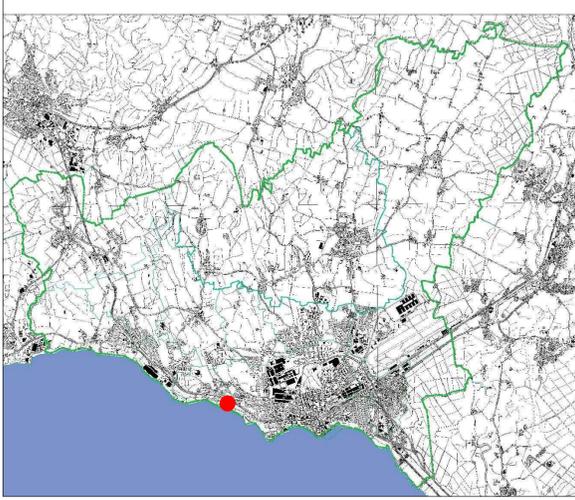
Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil dieses Bebauungsplans in der Fassung vom mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom identisch ist.

Friedrichshafen, den
 Bürgermeisteramt

Dr.-Ing. Stefan Köhler
 Erster Bürgermeister

Rechtsverbindlich gemäß § 10 (3) BauGB durch öffentliche Bekanntmachung am

- Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)**
 - Flächen für den Rückhalt und die Versickerung von Niederschlagswasser*
 - * Bau des Retentionsbeckens erfolgt im 2. Bauabschnitt
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)**
 - Private Grünfläche
 - Spiel- und Quartiersplatz
 - Baumhain und Retentionsfläche
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25 BauGB)**
 - Gehölzpflanzungen:
 - groß- bis mittelkronige Bäume (Pflanzenlisten 1 + 2)
 - kleinkronige Bäume / Großsträucher (Pflanzenliste 3)
 - Erhalt von Bäumen, Baumschutz
- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)**
 - Flächen, in denen Schallschutzfenster in Aufenthaltsräumen eingebaut werden müssen
- Hinweise**
 - Bestandsgebäude
 - Bestandsbäume außerhalb des Geltungsbereichs, Baumschutz
 - Bauabschnitte
 - geplante Gebäude



Stadt Friedrichshafen
FRIEDRICHSHAFEN
 Seeblick mit Weitsicht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 218
Kirschgarten - Seemoos

AUFSTELLUNGS-/ENTWURFSBESCHLUSS

Maßstab 1: 1.000
 bearbeitet ts/sa 02.06.2020

